

Anhang 3 Maßnahmen in der Haaner Innenstadt

Anhang 3

Maßnahmen in der Haaner Innenstadt

Innenstadtbereich Haan			
I.1	Haan Bahnhof, mangelhafte Fahrradabstellanlagen	<p>Am Haaner Bahnhof befinden sich die Abstellanlagen für Fahrräder im Eckbereich der Düsseldorfer Straße mit der Eisenbahnstraße. Hier befinden sich 8 vermietete abschließbare Fahrradboxen, sowie ein Fahrradständer, in den bis zu 48 Fahrräder mit dem Lenker eingehangen werden. Der östliche Bahnsteig ist fußläufig 120 m entfernt. Um den westlichen Bahnsteig zu erreichen, muss entweder noch die Gleisanlage mittels der Fußgängerbrücke gequert werden, oder es wird der Weg über die Düsseldorfer Straße und 'Zur Pumpstation' begangen. Dieser Entfernung beträgt 200 m. Auf dem Ostbahnsteig befindet sich noch ein einsamer Vorderradständer für bis zu 5 Fahrräder.</p> <p>Die Fahrradlenkerhalter bieten wenig Möglichkeit den Rahmen anzuschließen. Das Einhängen des Lenkers an den Lenkerhalter ist ungewohnt und erscheint umständlich. Die Abstellanlage ist nicht überdacht. Die Entfernung zu den Bahnsteigen ist zu lang, um in Eile noch einen Zug erreichen zu können. Dadurch wird das 'wilde' Abstellen von Fahrrädern auf der Eisenbahnstraße begünstigt. Dort werden die Fahrräder direkt in Bahnsteignähe an Zäunen und Masten angeschlossen. Dieses findet direkt am Fahrbahnrand statt und bedeutet so eine Gefahr sowohl für den Radfahrer, als auch für den Kfz-Verkehr. Die Kapazität der Abstellanlage an der B 228 wird an normalen Werktagen nicht ausgenutzt. Für Bike+Ride-Nutzer erscheint die Anlage wenig attraktiv und zu weit entfernt von den Bahnsteigen.</p>	<p>Der Haaner Bahnhof liegt verkehrsgünstig und hat ein großes Bike+Ride Potential. Um dieses Potential nutzen zu können müssen attraktive, sichere und wettergeschützte Abstellanlagen in Bahnsteignähe vorgehalten werden. Die (noch) ausreichend dimensionierte Fahrradabstellanlage an der B 228 wird überdacht und beworben. Um die Akzeptanz der Anlage zu erhöhen, müssen deren Vorteile hervorgehoben werden. Hierdurch kann auch das 'wilde' Abstellen von Fahrrädern eingeschränkt werden.</p>

<p>I.2</p>	<p>Innenstadt, zu wenig Fahrradabstellanlagen vorhanden</p>	<p>Der Fußgängerbereich, bestehend aus 'Neuer Markt', einem Teil der Diekerstraße, Teilen der Friedrichstraße und 'Alter Markt' bildet den Haupteinkaufsbereich der Haaner Innenstadt. Vereinzelt befinden sich an den Zugangspunkten des Fußgängerbereiches wenige Fahrradbügel. Es ergibt sich eine Summe von 16 Anlehnbügel verteilt auf 5 Standorte für den gesamten Fußgängerbereich. Zusätzlich gibt es noch vereinzelt Vorderradhalter, die sich meist in keinem guten Zustand befinden. Vor der Stadtbücherei befindet sich der noch ein Vorderradständer für 3 Fahrräder. Andere Ziele des Radverkehrs, wie zum Beispiel das Rathaus, weisen keine Fahrradabstellanlagen auf. Das Angebot an Abstellanlagen ist gering. Die Kapazitäten der Abstellanlagen wird, auch an Markttagen, nicht ausgeschöpft.</p>	<p>Radverkehrsplanung versteht sich als Angebotsplanung. Erst wenn die Fahrradinfrastruktur eine Präsenz im Stadtbild zeigt, gelangt sie auch in das Bewusstsein der Bürger. In der Haaner Innenstadt werden zukünftig, sowohl an den Eingängen des Fußgängerbereiches, vor der Post. vor den Behörden, an Freizeiteinrichtungen und an wichtigen Bushaltestellen attraktive Fahrradabstellanlagen, in ausreichender Menge, angeboten.</p>
<p>I.3</p>	<p>Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße, fehlende Radwege</p> <p>Im Innenstadtbereich zwischen dem Bahnhof und der Robert-Koch-Straße gibt es kein Angebot an Radverkehrsanlagen.</p>	<p>Die B228, Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße bildet die Hauptverkehrsachse in der Innenstadt von Haan. Diese Achse ist sowohl für den Kfz-Verkehr, als auch für den Radverkehr hoch attraktiv. Es sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung entsteht eine als unsicher empfundene Verkehrssituation. Unsichere Radfahrer weichen aus diesem Grund teilweise auf den Gehweg aus. Dieses bedingt dann weitere Konflikte mit dem Fußgängerverkehr.</p>	<p>Entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen, wird, soweit die Möglichkeit besteht, die Achse der B228, Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße mit Radverkehrsanlagen versehen. Und/oder der Gehweg für den Radverkehr freigegeben. Die alternativen Achsen durch das Sandbachtal und Thienhausener Straße, Bismarckstraße, Kirchstraße, 'Am Ideck' werden öffentlich beworben.</p>

Innenstadtbereich Haan

<p>I.4</p>	<p>Schillerpark + Sandbachtal, keine durchgehende Radverkehrsachse</p> <p>Der Schillerpark und das in Richtung Westen weiterführende Sandbachtal sind für den Radverkehr nicht durchgängig ausgebaut.</p>	<p>In der Haaner Innenstadt schließt direkt an den Platz 'Neuer Markt' der Schillerpark an. Dieser verbindet den Marktplatz mit dem Windhövel und der Schillerstraße. Fortführend von der Schillerstraße schließt sich entlang des Sandbachs eine Wegeverbindung an, die mittig zwischen den Achsen der B228 und der K16 verläuft. Diese Verbindung quert mehrere Straßen (die Schillerstraße, die Neustraße (Unterquerung), die Talstraße, die Böttingerstraße und die Hochdahler Straße), führt durch bis zur Erkrather Straße und grenzt dort an den Hildener Stadtwald. Zwischen der Böttinger Straße und der Hochdahler Straße verläuft die heutige Strecke nicht am Sandbach entlang. Hier muss alternativ eine Route durch das Wohngebiet gefahren werden. Die Querung der Böttinger Straße kann zurzeit nicht mehr auf dem direkten Weg erfolgen. Nach dem Wegfall einer Brücke über den Sandbach ist die Wegeführung hier verschwenkt und umwegig. Der Sandbach wird im Verlauf der Route mehrfach über Brücken gequert. Die Ausweisung der Wege ist uneinheitlich, teilweise als Gehweg (Zeichen 239 StVO) und teilweise als gemeinsamer Geh- und Radweg (Zeichen 240 StVO). Größtenteils ist diese Wegeverbindung unbefestigt, die Zuführungen zu dieser Wegeachse sind mancherorts mit Treppen realisiert. Es findet nur ein eingeschränkter Winterdienst statt. Diese Wegeverbindung erschließt die Wohngebiete westlich der Haaner Innenstadt, die zwischen der B228 und der K16 liegen. Es ist, besonders für den langsameren Radverkehr, eine attraktive Alternative zu den beiden klassifizierten Hauptverkehrsstraßen. Die Straßenquerungen erfolgen meist ungesichert. In der Schillerstraße wird die Querung noch durch Sichtbehinderungen (durch</p>	<p>Die Wegeverbindung durch das Sandbachtal und den Schillerpark ist sowohl für den Alltagsfahrradverkehr als auch für den Freizeitradverkehr attraktiv. Diese Achse benötigt eine einheitlich Beschilderung als Gemeinsamer Geh- und Radweg (Zeichen 240 StVO, Gemeinsamer Geh- und Radweg). Im Schillerpark gibt es mehrere Möglichkeiten den Radverkehr zu führen, hier wird die direkte, nördlich liegende, Weg auch für den Radverkehr beschildert (Zeichen 240 StVO, Gemeinsamer Geh- und Radweg), während die, südlich liegenden, Nebenrouten dem Fußgängerverkehr vorbehalten bleiben, beziehungsweise für den Radverkehr freigegeben werden (Fußgänger mit Zusatzschild, Zeichen 239 StVO Fußgänger, mit Zusatzschild 1022 'Radfahrer frei'). So kann der Radverkehr auch zum Beispiel den Windhövel erreichen, obwohl dieser nicht an der direkten Route liegt. An den zu querenden Straßen weist jeweils eine Beschilderung (Zeichen 138 StVO, Radfahrer kreuzen) auf den querenden Radverkehr hin. Die gesamte Wegestrecke ist so zu gestalten, dass der Radverkehr sie komfortabel nutzen kann (Oberfläche, Beleuchtung, Winterdienst). Die neu anzulegenden We-</p>
------------	--	---	---

alternierendes straßenbegleitendes Parken) , die beschädigte Fahrbahnoberfläche und die diagonale Querung erschwert. Aus östlicher Richtung muss der Gehweg der Talstraße gequert werden. Die Fahrbahn wird über einen nicht abgesenkten Bordstein erreicht. Die Fahrbahn der Talstraße wird auf einem Abschnitt mitbenutzt. Besonderer Augenmerk liegt auf dem Abschnitt zwischen 'Schiensbusch' und der Hochdahler Straße. Hier führt der vorhandene Weg nicht mehr am Sandbach weiter. Stattdessen muss ein Weg durch das Wohngebiet, üblicherweise über 'Am Buschhöfen' gewählt werden. Um die Hochdahlerstraße zu erreichen führt ein gemeinsamer Geh- und Radweg (Zeichen 240 StVO, Gemeinsamer Geh- und Radweg) über einen Garagenhof und entlang der Eingangsbereiche einer Reihenhaussiedlung. Nach dem Überqueren der Hochdahler Straße ist die Wegeführung erneut durch ein Wohngebiet (Sanddornweg), bevor der Weg westlich des Sanddornweges wieder ins Sandbachtal führt. Hier verläuft der unbefestigte Weg überwiegend auf der Südseite des Sandbaches. Kurz vor der Erkrather Straße wird noch einmal der Bach über eine Brücke gequert.

geabschnitte werden möglichst auf einer Bachseite geführt, dadurch entfallen unnötige Verschwenkungen und Kurven. Bei den vorhandenen Brücken wird die Oberfläche kontrolliert. Brücken mit Holzbelag sind im feuchten Zustand meist sehr rutschig und stellen so ein Sicherheitsrisiko dar. Bei notwendiger Erneuerung einzelner Brücken, werden diese mit einer ausreichenden Breite wiederhergestellt. Im Zuge notwendiger Grünarbeiten wird eine ausreichende Wegbreite geschaffen und erhalten. Die Beschilderung wird gepflegt.

<p>I.5</p>	<p>Goethestraße, keine Radverkehrsanlagen vorhanden</p> <p>Für den aus Norden kommenden Fahrradverkehr, der die Haaner Innenstadt, erreichen möchte, bildet die Goethestraße eine wichtige Verbindung. Die Goethestraße ist eine Einbahnstraße, die in südliche Richtung von der Ellscheider Straße zur Diekerstraße befahren werden darf.</p>	<p>Die Ellscheider Straße ist im Abschnitt zwischen der Nordstraße und der Friedrichstraße Teil des Radwegenetzes NRW. Die Goethestraße ist für den Verkehr als Einbahnstraße, mit Fahrtrichtung nach Süden, ausgewiesen. Sie bildet für den Fahrradverkehr einen Zugang zur Haaner Innenstadt, insbesondere zum 'Neuer Markt'. Entgegen der Einbahnrichtung ist die Goethestraße für den Radverkehr nicht befahrbar. Der gemessene Fahrbahnquerschnitt der Goethestraße nördlich der Diekerstraße beträgt 4,25 Meter. Nördlich der Einmündung Grünstraße wird auf der Westseite der Fahrbahn straßenbegleitend geparkt. Hier finden circa 8 Pkw Platz. Die beparkten Abschnitte werden unterbrochen durch Grundstückszufahrten und einmündende Straßen. Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist gering.</p>	<p>Um dem aus der Haaner Innenstadt kommenden Radverkehr auch die Nutzung der Goethestraße zu ermöglichen, wird die Straße für den Radverkehr auch gegen die Fahrtrichtung geöffnet. An der wird zu der vorhandenen Beschilderung Verbot der Einfahrt (267 StVO) noch das Zusatzschild Radfahrer im Gegenverkehr (StVO 1000-33) platziert. Gleichzeitig wird auf der Fahrbahn. auf der rechten Seite ein Fahrradsymbol mit einem Pfeil in Fahrtrichtung markiert. Auf der Nordseite, der Zufahrtsstraße wird das Zusatzschild Radfahrer im Gegenverkehr (StVO 1000-33) der vorhandenen Beschilderung Einbahnstraße (Zeichen 220 StVO) hinzugefügt. Hier wird auf der Fahrbahn im Kreuzungsbereich ein kurzes Stück Radfahrstreifen markiert. Diese verdeutlicht dem Kfz-Fahrer die Möglichkeit von entgegenkommendem Radverkehr zusätzlich. In den Einmündungen von Alsenstraße und Grünstraße wird jeweils unter die Beschilderung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen StVO 209) noch das Zusatzschild Radfahrer kreuzen von rechts und links (Zeichen StVO 100-32) angebracht. Im Begegnungsverkehr, neben dem ruhenden Verkehr, besteht die Möglichkeit in die Grundstückseinfahrten auszuweichen.</p>
------------	---	--	---

<p>I.6</p>	<p>Kaiserstraße, Nutzungskonflikte im Bereich der Innenstadt</p> <p>Die Kaiserstraße durch die anliegenden Nutzungen stark von den verschiedenen Verkehrsarten nachgefragt. In diesem Abschnitt macht sich das Fehlen von Radverkehrsanlagen besonders deutlich für den Radfahrer bemerkbar.</p>	<p>Die Kaiserstraße ist besonders im Abschnitt Breidenhofer Straße bis Mittelstraße geprägt durch innenstädtische Randnutzungen in Form von Einzelhandel, Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Diese Nutzungen verursachen eine innenstadtypische Zunahme des Verkehrs. Hinzu kommt ein erhöhtes Querungsbedürfnis durch Fußgänger, insbesondere im Bereich der Bushaltestellen 'Markt' auf der Kaiserstraße. Für den Radverkehr steht auch hier keine eigene Verkehrsfläche zur Verfügung.</p>	<p>Entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen, wird, soweit die Möglichkeit besteht, die Achse der B228, Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße mit Radverkehrsanlagen versehen. Und/oder der Gehweg für den Radverkehr freigegeben.</p> <p>Im Rahmen der Umgestaltung der 'Rathauskurve' ist auch der Radverkehr zu betrachten und entsprechende Planungen vorzusehen.</p>
<p>I.7</p>	<p>Thienhausener Straße, Bismarckstraße, Kirchstraße, Am Ideck, keine durchgängige Radverkehrsachse.</p>	<p>Die B228 bildet in Haan die Hauptachse für den Kfz-Verkehr. Diese direkte Verbindung sollte auch vom Radverkehr genutzt werden können. Durch die hohen Verkehrsbelastungen bietet die B228 unsicheren Radfahrern wenig Sicherheitsgefühl. Südlich zur B228 verläuft die Straßenverbindung Thienhausener Straße – Bismarckstraße – Kirchstraße – Am Ideck – und von dort weiterführend über die Wegeverbindungen entlang des Haaner Bachs. Diese Achse verbindet die Wohngebiete Unterhaans, mit der Haaner Innenstadt bis nach Haan-Ost mit den Wohnnutzungen und den vielfältigen gewerblichen Nutzungen. Alle genannten Straßen sind Bestandteil einer Tempo 30-Zone und somit für die Nutzung durch den Radverkehr vorgesehen. Es gibt auf dieser Verbindung teilweise alternierendes Parken keine Radverkehrswegweisung, es müssen auch Straßen gequert werden (z.B. die Martin-Luther-Straße und weiterführend an den Haaner Bach die Kampstraße). Die Wegeführung von der Kirchstraße, verschwenkt über die Walder Straße in die Straße 'Am Ideck', ist nicht direkt als weiterführende Achse erkenntlich. Um anschlie-</p>	<p>An den Querungen der Straßen werden die Sichtdreiecke für den Kfz-, sowie den Radverkehr freigehalten. Die Verbindung wird auf Grundlage der Radverkehrswegweisung NRW ausgewiesen. Durch entsprechende Interessenvertreter und über die Presse wird diese Radverkehrsverbindung bekannt gemacht. Auch in den Schulen wird diese Wegeverbindung beworben. Besonders der Übergang Kirchstraße, Königgrätzer Straße, Am Ideck ist sorgfältig auszuweisen, damit der Wegeverlauf eindeutig ist. An den Querungen der Straßen werden die Sichtdreiecke für den Kfz-, sowie den Radverkehr freigehalten. Die Querung der Kampstraße ist für den Radverkehr komfortabler zu gestalten. Der Weg durch das Bachtal des Haaner Baches ist besser zu pflegen. So-</p>

ßend die Wegeverbindung am Haaner Bach zu nutzen wird ein kurzes Teilstück der Kampstraße befahren. Diese muss dort auch gequert werden. Der Zugang zu der Wegeverbindung durch den park am Haaner Bach, an der Fußgängerfurt am östlichen Arm des Knotenpunktes Kampstraße / Zwengenberger Straße ist als Gehweg (Zeichen 239 StVO, Fußgänger) ausgewiesen, Hier ist der Bordstein nicht abgesenkt Der Zugang weiter westlich, im Bereich der Haltestellenbucht, ist als Gemeinsamer Geh- und Radweg (Zeichen 240 StVO, Gemeinsamer Geh- und Radweg) ausgewiesen. Im weiteren Verlauf am Haaner Bach entlang ist der Weg unbefestigt und als Gemeinsamer Geh- und Radweg geführt. Eine Beleuchtung ist vorhanden. Über die Straße 'Am Bollenberg' ist die Robert-Koch-Straße, das Krankenhaus und das angrenzende Medizinerviertel angebunden. Weiter westlich auf der Wegeverbindung durch das Tal des Haaner Baches sind die Abzweige in die Wohngebiete in Haan-Ost häufig mit Treppen gestaltet. Es stehen aber zumeist steile Alternativen zu Verfügung, diese sind auch für den Radverkehr nutzbar. Diese Wegeachse endet in Haan-Ost an einer Kleingartenanlage, von hier ist sowohl die Landstraße, als auch die Kampheider Straße zu erreichen. Über die Landstraße ist das Gewerbegebiet Haan-Ost erreichbar, sowie auch die Anbindung an die Korkenziehertrasse auf Solinger Stadtgebiet.

wohl Beleuchtung, Beschilderung, Wegedecke, als auch teilweise die Zugänge zu den Wohngebieten bedürfen einer regelmäßigen Pflege in Form von Reinigung und Ausbesserung.